

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 14ten September.

Berlin den 10. September.

Er. Majestät der König haben dem Königl. Dänischen Geheimen Conferenz-Rath, Grafen von Hardenberg-Neventow, aus Höchsteigener Bewegung den Königl. Preussischen St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Er. Majestät der König haben dem während des letzten Feldzuges bei dem Feldmarschall Fürsten Blücher von Wahlstadt angeheilt gewesenen Grafen von Flemming das eiserne Kreuz zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Prediger Kunz zu Coblenz zum Rath bei dem Consistorio daselbst zu ernennen geruhet.

Er. Majestät der König haben den Kaufmann Georg Wilhelm Hasselmann zu Cronstadt zum Vice-Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Offiziel hier eingegangenen Nachrichten zufolge sind Er. Majestät der König, denen der Brunen zu Karlsbad überaus wohl bekommen ist, am 7ten des Morgens um 6 Uhr, von dort nach Eßlitz abgegangen; Tags zuvor am Heen war bereits ein Theil des Gefolges Er. Majestät, nach letztgedachtem Badeort abgereist.

Gestern Abend ist der am hiesigen Hofe accreditirte Kaiserl. Oesterreichische Gesandte Graf von

Sichy, von hier nach Eßlitz zu Er. Majestät abgegangen.

Wien den 28. August.

Dem Vernehmen nach soll an unsern bevollmächtigten Minister am Deutschen Bundestage, Grafen Wot, der Auftrag ergangen sein, die Eröffnung des Deutschen Bundestages in Frankfurt so viel als möglich zu beschleunigen und ohne alle Rücksicht auf die etwa noch unerledigten Territorial-Angelegenheiten die Präliminar-Conferenzen beginnen zu lassen.

In einer Kirche, die eine halbe Stunde von Klagenfurt entfernt liegt, schlug der Bittg am 17ten dieses um halb 6 Uhr früh, als eben der Priester am Hochaltar die heil. Messe las, in einem daneben befindlichen Seitenaltar ein, zerschmetterte denselben in viele Stücke, ließ aber ein Bild der heil. Jungfrau, die, das Jesus-Kind im Arm haltend, auf dem Altar steht, unversehrt, bis auf einen Strauß von künstlichen Blumen, welchen das Kind Jesus in der Hand hielt. Außer einer augenblicklichen Betäubung des Priesters, der jedoch seine heilige Verrichtung sogleich wieder fortsetzte, und einer viel stärkern Betäubung des Messdieners, verlor noch eine Frau, welche eben vor jenem Nebenaltar kniete, auf kurze Zeit das Gehör.

Dresden den 26. August.

Unser hochverehrter König hat durch ein Rescript der Universität zu Leipzig befohlen, ein Gutachten darüber abzufassen, was in Ansehung der Pressefreiheit zu bestimmen rätzlich sein möchte, um darnach den bei der Deutschen Bundes-Versammlung angestellten Sächsischen Befandten zu insinuiren. Die Universität hat deshalb eine Commission niedergesetzt, bestehend aus den Professoren Platner, Beck, Arnold und Krug. Der letztere hat bereits in dieser Beziehung einen Entwurf zu einer allgemeinen Gesetzgebung über die Pressefreiheit in Deutschland in 4ten Hefen von Adam Müller's Deutschen Staats-Anzeigen dem Publicum zur Benützung übergeben. Man ist nun hier sehr gespannt auf das Gutachten der Universität selbst, und den Erfolg, den dasselbe haben wird. Zugleich giebt aber diese Thatsache einen neuen Beweis von der wahrhaft freisinnigen und ächt deutschen Gesinnung der Königl. Sächsischen Regierung, indem sie nicht nur diese für ganz Deutschland höchst wichtige Angelegenheit mit patriotischem Eifer betreibt, sondern auch dabei eine der geachteten öffentlichen Lehr-Anstalten Deutschlands zu Rathe zieht.

Vom Main den 1. September.

Ein Israeltischer Volksthrer im Königreich Baiern, Namens Marx, steht in einem an die Bundesversammlung zu Frankfurt gerichteten Aufsatz die Nothwendigkeit dar, sämmtlichen Israeltiken in Europa ein allgemeines Religions-Oberhaupt zu geben.

In einem gewissen bischöfl. Vicariatschreiben an die Geistlichkeit, worin wegen der ungünstigen Witterung Versunden angeordnet werden, heißt es unter andern: „Insbesondere wünschen wir, daß diesen Versunden nicht nur die Schuljugend bewohnen, sondern, so viel thunlich ist, auch die unimündigen Kinder dahin getragen werden; denn diese sind es, deren Unschuld das Vaterherz Gottes nichts abschlagen kann.“

Ein unverbürgtes Gerücht bestimmt jetzt die Prinzessin Maria Amalia von Sachsen, Tochter des Prinzen Maximilian, zur künftigen Gemahlin Sr. Oesterreich. Kaisers, Majestät.

Einen eignen Anblick gewährt jetzt mancher Bogen Stempelpapier, insbesondere z. B. in einem erst durch die Pariser Convention an Deutschland abgetretenen Districte. Man erblickt darauf in riedlichen Vereinen, gleichsam wie Schichten,

welche Erd-Revolutionen in der physischen Welt neben einander gelagert haben, einen Stempel mit der Freiheitsmütze und der Legende: *Republiqu. Française, an de la liberté u. s. w.*; daneben den Adler und *Empire français*; drittens drei Lilien und *Royaume de France*; viertens einen großen Stempel: *R. R. Oesterr. und R. Bayer. provisor. gemeinsh. Verwaltung*; endlich fünftens das Königl. Vaterliche Wappen mit „General-Gouvernement der Rheinschen Provinz.“ Keine der nachfolgenden Herrschaften wollte das einmal angeschaffte Stempelpapier zernichten.

Von der Lothringischen Grenze vom 21. Aug. In dem Moseldepartement hat sich die Lage nicht verändert. Die bairischen Truppen, aus drei Infanterie- und zwei Chevauxlegers-Regimentern bestehend, über die der General-Lieutenant Delamotte den Ober-Befehl führt, besetzen noch immer den nordöstlichen Theil, d. h. den Bezirk von Saargemünd. In der Stadt dieses Namens befindet sich das bairische Hauptquartier, und es ist nicht gegründet, daß dasselbe nach Zweibrücken verlegt werden soll. Der von den Preussen im Mosel-Departement besetzte District greift nur einen schmalen Strich zwischen Thionville, Longwy und Metz, auf der äußern Nordgrenze. Sie vertragen sich sehr gut mit den Einwohnern, und zwischen den französischen und preussischen Behörden herrscht die beste Eintracht. Bis dahin haben die Preussen das schon vor einiger Zeit angefündigte Lager noch nicht bezogen. Dasselbe wird erst nach der Erndte statt haben, und zwar an der Maas, wo man nächstens auch Wellington erwartet, um über das gesammte in dem Maas- und Mosel-Departementern befindliche Truppenkorps Heerschau zu halten.

Von den österreichischen Truppen auf der linken Seite des Rheins, sollen drei Fuß- und Uebungs-Lager bezogen werden in der Gegend von Mühlhausen, zwischen Kolmar und Schlettstadt und zwischen Wolheim und Oberehnheim. Doch sollen auch diese Lager nicht bezogen werden, bevor die Erndte völlig eingebracht ist. Wahrscheinlich wird Wellington auch nicht früher Musterung über die österreichischen Truppen halten. An den meisten Orten ist jetzt die Kasernirung dieser Truppen zu Etande gebracht, wodurch denn die Einwohner große Erleichterung erhalten.

Paris den 30. August.

Bei Dijon hat man einen Schmidt arretirt,

welcher eine verdächtige Korrespondenz besorgte. Er trug eine Medaille mit dreifarbigem Bändergen um den Hals, und die Briefe, die man bei ihm fand, waren in einem räthselhaften Style mit den Aufschriften: „Brüder und Freunde,“ abgefaßt.

Die große Frage wegen der Press-Freiheit ist nun verneinend entschieden. Der Kriegsminister Clarke, der Kanzler Dambray und der Marine-Minister Dubouchage stimmten für die Pressfreiheit, jedoch mit der Einschränkung, daß das Gesetz wegen der Verdächtigen fortdaure. Lainé war gegen dieses letztere Gesetz und gegen jede Beschränkung der Presse. Der Polizeiminister De Caze stimmte für die Beibehaltung beider Gesetze. Sr. Maj war der Meinung seines Polizeiministers. Herr Lainé unterwarf sich dem Willen des Souverains, erklärte aber förmlich, er sei Willens, seine Pflichten als Deputirter gewissenhaft zu erfüllen. Es ist gewiß, daß er seine Entlassung verlangte, der König jedoch sie nicht bewilligte. Man glaubt, die Ursach seines Entlassungsgesuchs sei das Mißvergnügen des Monsieur über den Antheil, den dieser Minister an der Befügung des Königs wegen der Nationalgarde hat.

Da man sich im Punkte der Pressfreiheit stets auf England beruft, so bemerkt das Journal de Paris: die Engländer hätten alle andere Vorrechte früher erhalten als dieses, welches auch in einem freien Lande am spätesten zur Reife komme. So lange aber in einem Lande noch Sährungen herrschen, wüsse man den Genuß dieser Frucht vollender und gesicherter Freiheit noch aussetzen. Zum Beweise, wieviel wir schon gewonnen haben, erinnert eben dieses Blatt an die Zeiten des Kriegesministers Segur, der bei der Artillerie nur Aelliche als Officiere angestellt wissen wollte. Nach dem Regiment mußten aber die Bewerber erst geprüft werden; so ereignete es sich denn, daß der Examinator Abbe Bossat bloß Bürgerlichen und der Genealoge Eherin bloß Adlichen das Zeugnis der Zulässigkeit gab; so daß sich unter 100 nur bei 5 beide Bedingungen, Kenntniß und Adel zusammen fanden. Jetzt, sagt das Journal, haben Adliche und Bürgerliche gleichen Anspruch.

Schreiben aus Neapel vom 12. August.

Am 7ten dieses, gegen 4 Uhr Nachmittags, kündigte ein heftiger Erdstoß, welcher alle Umgegenden des Vesubs erschütterte, einen neuen Ausbruch dieses Vulkans an. Wenige Augenblicke

darnach entstieg dem Krater des Berges zwei ungeheure Feuersäulen, deren eine sich nach dem Mauro und die andere gegen das Camaldulenser Kloster, auf den Krusten alter Lavastrome richtete. Glücklicherweise hörten die Ausbrüche mit Anbегtan der Nacht auf, ohne in den unten liegenden Feldern Schaden anzurichten.

Schreiben aus London vom 27. August.

Schon seit einiger Zeit hat man hier das Gerücht verbreitet, daß eine Ehescheidung in der königlichen Familie durch neuere Ereignisse unvermeidlich gemacht worden sei. Die ministerielle Abend-Zeitung the Sun benutzte einen am heutigen Morgen in the Morning Herald erschienenen Paragraphen, um das Stillschweigen zu brechen und liefert folgendes: „Morning Herald. Herr Brougham (Brougham) wartet in der Schweiz, um mit der Prinzessin von Wales eine Unterredung zu erhalten, welche denselben über einige sehr wichtige Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen hat. Sir Samuel Romilly's Reise dahin soll einen gleichen Zweck haben.“

The Sun enthält hierüber nachstehendes: „Es geschieht immer mit Widerwissen, daß wir irgend ein Gerücht über diese unangenehme Sache zuerst mittheilen oder wiederholen; aber die Winke, welche jetzt täglich gegeben werden, sind so deutlich und die Angelegenheit ist so wichtig für dies Land, daß es entweder Affeetation oder Ignoranz ver-rathen würde, wenn wir noch länger davon keine Notiz nähmen. Bei dem, was wir sagen, müssen wir bemerken, daß wir nur versprechen wollen, als ob wir mehr zufolge eines Gerüchts, denn auf Nachrichten, für deren Authenticität wir uns verbürgen, das folgende mit wenigen Worten aufsern: „Es wird insinuiert, daß eine hohe Person neue Gründe erhalten hat, um die gesetzmäßige Auflösung einer Verbindung zu verlangen, welche von ihrem ersten Ansatze an mit Ausnahme eines einzigen Umstandes) eine fruchtbare Quelle der Unruhe und des Verdrußes für alle dabei interessirte Partheien gewesen ist. Ferne sei es von uns, diesen wichtigen Fall auf irgend eine Weise vor der Zeit zu beurtheilen. Bei der Stimmung der Zeiten ist es höchst wahrscheinlich, daß man an eine Maßregel dieser Art nicht gedacht haben würde, wenn man nicht erwartete, daß die Beweise alle Angaben völlig vergewissern würden, derentwegen man eine Trennung fordern wird. Weiter wollen wir nichts anticipiren. Unter die

schmerzhaften Resultate des Entschlusses, welcher, wie man sagt, gefaßt worden ist, sei es, ob derselbe ausgeführt wird oder nicht, gehört — es thut uns leid dies zu erfahren — eine Art von Absonderung zwischen den nächsten Verwandten dieser Spanlie zu Hause; kurz, dies und nicht Unpäßlichkeit ist die Ursache, welche als Grund der Abwesenheit der Tochter von allen neulichen Festen angegeben wird. Sollte dies sich wirklich so verhalten, so kann kein Zweifel sein, daß die Gefühle dieser Erlauchten Person sehr angegriffen sein müssen; aber es ist vielleicht das Unglück ihres Standes, daß Sie eine höhere Pflicht auszuüben hat, als diejenige, welche durch Privat Rücksichten dictirt werden kann, und wir hoffen, Sie wird es zu Herzen nehmen, daß die Nation mehr sich frenen und mehrere Vortheile davon ziehen wird, wenn Sie eine Neutralität so strenge als möglich beobachtet.“ Wir fürchten, wir werden mehr denn einmal diesen Gegenstand berühren müssen, und sollte ein Tadel auf uns fallen, so stützen wir uns zu unserer Entschuldigung auf die feste von uns gefühlte Ueberzeugung, daß dies viel besser und sicherer ist, als sich mit Worten und Insinuationen zu befassen, welche bloß zum Nachtheile aller dienen können.

Der Neapolitanische Botschafter, Prinz von Castelficala, hat einer in der Morning-Chronicle aus Französischen Journalen mitgetheilten Nachricht von einer Trennung der beiden Kronen von Neapel und Sicilien officiell widersprochen. Eine solche Verfügung, nämlich die Trennung der Kronen, sagt der Gesandte in seiner Bekanntmachung, würde eine offenbare Ungerechtigkeit gegen den Erbprinzen sein, und nie wird der König diesen seinen würdigen Sohn desjenigen berauben, was ihm mit allem Rechte zukommt.

Unsere Blätter sagen, die Insurgenten in Süd-Amerika hätten den Thron ihres Landes dem Ex-könige Joseph Bonaparte angeboten.

Aus Afrika ist ein junger Löwe angekommen, der für die Gemahlin des Lord Castlereagh bestimmt ist.

Bis zum 5ten August war die Flotte von Lord Exmouth noch nicht durch die Straße von Gibraltar vorfirt.

Die Subscription für die dürftigen arbeitlosen Manufacturisten beträgt bereits gegen 40000 Pf. Sterl.

Nach Privatbriefen aus Paris ist die Quos-

indienne, worin mit besondern Umständen angeführt war, daß die Frau von Krüdenner die Idee zu der heiligen Allianz veranlaßt habe, verboten worden.

Gestern ward der Wagen von Bonaparte mit den Französ. Bedienten, die vormals zu Gefangenen gemacht wurden, zu Windsor von der Königin und den Prinzessinnen in Augenschein genommen.

Der Herzog von York gebraucht jetzt das Seebad zu Brighton.

Man hat Nachrichten aus Buenos Ayres vom 2ten Mai. Es war dort die Nachricht eingelaufen, daß der Insurgenten Admiral Brown, welcher bei einem Angriff auf Guanaquil sich zu weit gewagt hatte und mit seinem Boote auf den Sand gerath und sitzen blieb, von den Royalisten zum Verlangenen gemacht worden ist. Der zweite Befehlshaber des Insurgenten-Geschwaders fing indes an, die Stadt zu bombardiren, und die Royalisten lieferien den Admiral wieder aus, um die Stadt zu retten, nachdem alle Royalistischen Gefangenen am Bord der Escadre ausgeleiert und eine Summe Geldes als Ranzion für den Admiral bezahlt worden war. Die Insurgenten-Escadre bestand aus 2 Corvetten von 24 Kanonen und 2 Schoonern. Die Royalisten in Lima haben gegen dieselbe ein Geschwader von 5 kleinen Schiffen ausgeschickt.

Kapitain Waddington kaufte 1815 in Ostindien eine etwa acht Tage alte Löwin, zog sie mit Brot und Milch auf und ließ sie in seinem Zimmer herumlaufen. Nach einigen Tagen fand man sie säugend an einer Hühnerhündin, der die Jungen genommen waren, that beide in ein Behältniß und die Hündin thut fort Pflegenmutter der Löwin zu sein, die mit vieler Anhänglichkeit an ihr zu hängen schien. Als der Kapitain nach England abging, nahm er beide Thiere mit, und ohngeachtet die Löwin während der Reise außerordentlich wuchs, und ihrer Pflege in an Kräften weit überlegen ward, beobachtete sie doch fortdauernd gegen dieselbe kindliche Achtung. Beim Fressen hat die Hündin immer den Vorrang, berst die Löwin, wenn diese zuweilen zudringlich wird, und hält sie in genauer Zucht. Jetzt sind beide in der Menagerie in Exeterchange zu sehen.

London den 30. August.

(Ueber Holland.)

Die Proklamation früherer Zeiten, durch welche

allen Britischen Unterthanen verboten ward, Waffen und Munition den Insurgenten in Süd-Amerika zuzuführen, ist am 7ten August erneuert worden, aber von diesem Augenblick an erst wirklich in Kraft gesetzt. Vormals machte die hiesige Regierung gar keine Schwierigkeit in der Ertheilung der Erlaubnis zur Abführung von Kriegsbedürfnissen nach Süd-Amerika, und hat noch gegen das Ende des Julius dazu Lizenzen ertheilt. Jetzt hat dies mit einmal aufgehört. Die Antwort, welche von Seiten der Regierung gegeben wird, ist diese: daß nicht bloß der Spanische, sondern auch der Französische und der Russische Hof darum nachgesucht hätten, daß die Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen nach Süd-Amerika nachdrücklicher gehindert werden möge. Eine ähnliche Maßregel ist auch in den Niederlanden angenommen, wo bis dahin die Ausfuhr nach Südamerika frei war. Ein Londoner Kaufmann schickte neulich Gewehre nach Antwerpen, um sie von da nach Süd-Amerika zu verladen. Sie waren schon am Bord gebracht und das Schiff zum Auslaufen bereit, als plötzlich ein Regierungs-Befehl zur Wieder-Ausladung und ein Verbot der Abfuhr erschien, und der Spekulation ein Ende machte. Indessen fahren die Amerikaner fort, von Neu Orleans aus den Schleichhandel mit Kriegsbedürfnissen ganz offenbar und ungehindert zu treiben.

Der Prinz Regent ist wieder hergestellt, und macht sich täglich Bewegung im Wagen.

Der Insurgenten-General Simon Bolivar, welcher neulich von St. Domingo auf der Insel Margartha landete und von da weiter sich nach dem festen Lande begab um seine Operationen fortzusetzen, hat folgende Proklamation erlassen:

Simon Bolivar, Ober-Chef und General-Capitain der Armee von Venezuela, Neu-Granada, Caraccas, Cumana u. s. w., an die Einwohner von Rio Caribes, Campano und Carlaco. Da die Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit und dieses Land die unveräußerlichen Rechte der Natur gebietend fordern, so bin ich veranlaßt worden, zu beschließen und beschließe hierdurch die vollkommene Freiheit aller Sklaven. Da ferner die Republik den Beistand aller ihrer Söhne fordert, so sind wir genöthigt, den neuen Mitbürgern die folgenden Bedingungen aufzulegen: 1. Jeder robuste Mann von 14 bis 60 Jahren soll in dem Kirchspiel des Distrikts, zu welchem er gehört, 24 Stunden nach der Publication des gegenwärtigen Dekrets erscheinen und sich

unter die Fahnen von Venezuela antwerben lassen. 2. Alte Leute, Weiber, Kinder und alle verstaumelte Personen, sind von diesem Augenblick an von allen militairischen und auch von allen häuslichen oder Felddiensten frei, zu welchen sie bisher zum Vortheile ihrer Herren und Meister gebraucht wurden. 3. Derselben Bürger welche sich weigern, die Waffen zu ergreifen, um die heilige Pflicht der Vertheidigung ihrer Freiheit zu erfüllen, sollen ferner Sklaven bleiben, nicht bloß sie selbst, sondern auch ihre Kinder unter 14 Jahren, ihre Weiber und ihre bejahnte Eltern. 4. Die Verwandten der Soldaten, welche in der Freiheits-Armee angestellt sind, sollen die Rechte der Bürgerschaft und der vollkommenen Freiheit genießen, welche durch das im Namen der Republik Venezuela erlassene Dekret zugesprochen ist. Die gegenwärtige Regulation soll die Kraft eines Gesetzes haben, und von allen republikanischen Behörden in Rio Caribes, Campano und Carlaco treulich beobachtet werden. Ergeben im Hauptquartier zu Campano, mit meiner Handschrift unterzeichnet, unterschrieben und von meinem Staats- und Kriegs-Sekretar kontrassegnirt, den 2ten Juli 1816, im sechsten Jahre der Unabhängigkeit.

Simon Bolivar.
Pedro Briseno Meadez."

Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, Großherzog von Posen etc.

Ihnen kund und fügen hiermit zu wissen, daß das Civil-Tribunal der ersten Instanz Posen'schen Departements zweiter Abtheilung einen Ausspruch folgenden Inhalts erlassen habe:

Nr. 65. des Urtheilsbuchs.

Gegenwärtige. Verhandelt zu Posen im Anton v. Joneman, Justizministerial-Rath in Verretung des Präsidens. Der Richter Bobrowski, Der Assessor Schubert in Verretung eines Richters. Königl. Unterprokurator von Karzewski.

Gerechtigschloffe während der öffentlichen Audienz des Civil-Tribunals der ersten Instanz Posen'schen Departements zweiter Abtheilung, den fünften Februar im Jahr Ein Tausend-Achtundsechszehn.

(unterz.) v. Joneman.

Brodzizewski Greffier.

In Sachen zwischen dem Tribunals-Advokaten Franz Ogrodowicz, Curator der Masse in dem

Aber das Vermögen der zu Peftern verstorbenen Eva Wegorzewska, primo voto Bogdanska, secundo Zalewska, schwebenden Liquidations-Prozesse, als Kläger, in Posen wohnhaft, welcher persönlich erschienen ist, einer Seits, und denen sämmtlichen Gläubigern des hinterlassenen Vermögens der weiland Eva Wegorzewska, aus der ersten Ehe Bogdanska, aus der zweiten aber Zalewska, und namentlich:

- 1) dem Bartholomäus Slowicki zu Peftern; 2) dem Sebastian Eiseckebendafelbst; 3) der Agnes gebornen Bogdanska, verheiratheten Suchorska und deren Ehemann Joseph Suchorski zu Peftern; 4) dem Apotheker Adam Kugler zu Peftern; 5) dem Michael Kasprowiez zu Peftern; 6) dem Joseph Bizowski bei dem Magazin zu Peftern; 7) der alttestamentarischen Hanke und deren Ehemann Hanke zu Peftern; den Erben der Franzisca Tokarska zu Peftern; 9) der Victoria Borowiez zu Peftern; 10) dem Kaufmann Sittel zu Peftern; 11) dem alttestamentarischen Mosiek, in der Chygezewskischen Brandweimbrennerei lebendafelbst; 12) der verwitweten Eltas zu Peftern wohnhaft; und endlich 13) der Salomea gebornen Bogdanska, verheiratheten Radzifowska, nebst ihrem Ehegatten dem Hauptmann Radzifowski, zu Kalsch wohnhaft, Verklagten, welche ausgeblieben sind; auch denen durch eine Edictal-Citation vorgeladenen unbekanntem Gläubigern des oben angeführten Vermögens, welche sich ebenfalls nicht gestellt haben, anderer Seits.

Die Kläger und Curator der Masse zutörderst darauf an: die Sache, die ausgebliebenen Verklagten ungeachtet, vorbringen zu dürfen und bemerkte, die bekannten Gläubiger und zwar einen jeden derselben insbesondere, die unbekanntem hingegen durch Anberthung der Citation an der Thür des Partheienzimmers des hiesigen Tribunats und durch Einrückung derselben in der hiesigen polnischen und deutschen Zeitung mit der Ermahnung vorgeladen zu haben, auf dem hiesigen Tribunal zur Zeit, wenn diese Sache aus dem Register zum Vortrage gebracht werden würde, zu erscheinen, und ihre an die Masse zu habenden Forderungen zu liquidiren und Beweise darüber zu führen, welchemnach ein jeder besonderer Streitpunkt, nach der Ordnung der zur Comparition einregistrirten Gläubiger, von Gerichtswegen entschieden werden sollte. — Der Kläger trägt ferner darauf an, gegen die besonders vorgeladenen und ausgebliebenen Gläubiger in contuma-

ciam zu verfahren und nach Erwägung sämmtlicher einzelner Gläubiger betreffenden Streitpunkte, diejenigen Gläubiger, welche nicht bekannt sind, und sich nicht gemeldet haben, zu präcludiren, und bemerkt, daß die in Rede stehende Masse zur Zeit aus Ein Hundert Neun und Dreißig Thalern, Zwölf guten Groschen, Sechs Denaren besteht, welche in dem Tribunals Deposito befindlich sind.

Die Frau Agnes, geborne Bogdanska, verheirathete Suchorska, und ihr Ehegatte Joseph Suchurski wurden hierdurch aufgefordert, an die Streit-Abtheilung des Friedens-Gerichts zu Peftern, nachstehende Gegenstände, als: eine Endeluppe, ein Tuch, ein Platteisen, einen Mörsel, einen goldenen Ring, drei paar Strümpfe, einen kleinen kupfernen Topf und eine zinnerne Terrine abzuliefern, um solche bei Veranlassung irgend eines Licitations-Geschäfts zu Gelde machen zu lassen, und daß solches geschehen, sich beim Curator der Masse auszuweisen, widrigenfalls derselbe die Suchorskischen Eheleute gerichtlich belangen würde.

Der Kaufmann Sittel wird aufgefordert, eine bei ihm verpfändete flache Schüssel an die Streit-Abtheilung des Friedensgerichts zu Peftern abzuliefern, um solche bei Gelegenheit einer zu veranlassenden Licitation mit zu verkaufen, oder einer förmlich gegen ihn anzustellenden Klage gewärtig zu sein.

Der Jude Mosiek in der Chygezewskischen Brandweimbrennerei wird aufgefordert, eine Taschenuhr an die Streit-Abtheilung des Friedens-Gerichts zu Peftern abzuliefern, um solche bei einer Auction zu veräußern, sonst aber einer förmlichen Klage entgegen zu sehen.

Die Wittve Eltas wird hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung einer gegen sie zu erhebenden Klage, den bei ihr befindlichen heimlichen Tabaks Reich-Napf an die Streit-Abtheilung des Friedensgerichts zu Peftern abzuliefern, um solchen bei Veranlassung irgend einer Auction zu verkaufen.

Das Civil-Tribunal der ersten Instanz des Posenschen Departements 2ter Abtheilung, in Betracht, daß die urschriftlich vorgelegten Vorladungen, denen in der Comparition unter der Nummer 1 bis inclusive 13 benannten Personen gesetzlich zugestellt und respektive eingehändigt worden, wie dies aus dem Atteste des Gerichtsbothen Dembinski vom Siebenzehnten April Ein Tausend Achthundert Fünfzehn zu ersehen ist;

in fernerm Betracht, daß die unbekanntem Gläubiger durch die polnische und deutsche Zeitung des Großherzogthums Posen Nr 52 vom Ersten July Ein Tausend Achthundert Funfzahn, desgleichen durch Anschlagung der Vorladungen sowohl an der Thür des Parthelenzimmers des hiesigen Tribunals, als auch an der Thür des Friedens-Gerichts Weiserischen Kreises, vorgeladen worden, wie solches die Zeugnisse der Gerichtsbothen Paul Zwanowski und Kowalski vom Acht und Zwanzigsten Juni und Fünf und Zwanzigsten Juli Ein Tausend Achthundert Funfzahn darthun, und daß demohngeachtet Niemand weder von be- noch unbekanntem Gläubigern erschienen ist:

erkennt dieselben hierdurch als den Befehlen ungehorsam, verstatet das gegen sie in Antrag gebrachte Contumacial-Verfahren, und präcludirt demnächst, zu Folge der in den Vorladungen gegebenen Commination, sämmtliche sowohl bekannte in der Comparition benannte und nicht erschienene, als auch unbekanntem Gläubiger, mit allen ihren Forderungen, welche sie an die Liquidations-Masse der verland Eva gebornen Wegorzewska, primo voto Bogdanska secundo Zaleska haben könnten. Was aber diejenigen Forderungen anbetrifft, welche der Kläger an die Cahorstischen Eheleute wegen einer Enveloppe, eines Tuchs, eines Plattenens, eines Mörters, eines goldenen Rings, drei paar Strümpfe, eines kleinen kupfernen Topfs und einer zinnernen Terrine; ferner an den Kaufmann Gittel wegen einer flachen Schlüssel, desgleichen an den Juden Messel auf Chyczewski wegen einer Uhr und endlich an die Wittwe Elias wegen eines steinernen Tabak-Weiß-Napfs, anbringt; so wird derselbe hierdurch ad separatim verwiesen, um nach der, in der Vorladung enthaltenen Commination, den Weg des Rechts gegen sie einzuschlagen. Die Kosten dieses Prozesses fallen der Masse zur Last, und werden, die gerichtlichen Kosten mit das Einschreiben mit funfzehn Floren polnisch und der Werthstempel mit sechs Floren polnisch, als durch das von dem Kläger beigebrachte Stempelpapier erlegt, hierdurch beschäftigt. Zur Einhändigung gegenwärtigen Erkenntnisses den bekannten und nicht erschienenen Gläubigern werden die resp Gerichte ihrer Aufenhaltsörter ihre Bothen bestimmen; hingegen für die unbekanntem Gläubiger wird damit der hiesige Tribunals-Bothe Dembinski beauftragt. Schließlich soll dieses Erkennt-

niss durch die hiesige polnische und deutsche Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. So entschieden vermöge des gegenwärtigen Erkenntnisses.

(Unterz.) Jonemann.

Brodziszewski, Abtheilungs-Greffier.

Wir beauftragen und befehlen allen Komorniks, von denen es verlangt werden sollte, gegenwärtiges Erkenntnis zur Vollstreckung zu bringen, unsern Prokuratoren und deren Stellvertretern darüber in wachen, allen Militär- und Civil-Verhörden Hinte zu setzen, sobald sie rechtmäßig dazu angefordert werden. Urkundlich ist gegenwärtiges Erkenntnis vom Präsidenten und Greffier des Tribunals unterzeichnet worden.

(Unterz.) Jonemann.

Brodziszewski, Abtheilungs-Greffier.

Das gegenwärtige Auszug mit dem Original gleichlautend ist, bescheinigt

(L. S.) Brodziszewski,

Abtheilungs-Greffier.

Bekanntmachung.

Das bekannte Verboth des schnellen Reitens und Fahrens in den Straßen der Stadt ist seit einiger Zeit gänzlich unbeachtet geblieben, und die Fußgänger sind dadurch oft in Lebensgefahr gekommen, auch Beschädigungen wirklich erfolgt.

Es wird daher hiermit wiederholt, daß jeder Reiter nur im Schritte durch die Straßen passieren darf, daß ebenfals nur in einem mäßigen Trabe gefahren werden kann, und daß das Schwanken und Knallen mit langen Peitschen unerlaubt ist, weil die Vorübergehenden dadurch der körperlichen Beschädigung ausgesetzt sind.

Jede diesfällige Contravention wird nach dem Grade derselben mit Gelds oder Leibesstrafe belegt werden.

Posen den 8. September 1816.

Der Polizei- und Stadt-Direktor.

Bekanntmachung.

Das auf Kuhndorf sub Nr. 142 belegene ebemaltae v. Nielonskische jetzt dem Reestablishments-Bau-Fond zugehörige Grundstück, soll von Michael d. J. ab anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hierzu sind folgende Termine, als der 16. und 24. d. M. jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, und es soll der Zuschlag unter Vorbehalt höherer Benemigung erfolgen. Posen den 9. September 1816.

Der Polizei- und Stadt-Direktor.

Als Nachtrag zur Bekanntmachung des Herrn Joseph Pawłowski in der hiesigen Zeitung Nr. 73, daß er sein unter Nr. 76 am Markte zu Posen belegenes Haus verkaufen will, finde ich mich veranlaßt zu bemerken, daß ich mittels öffentlichen Contrakts dieses Haus auf sechs Jahre gemiethet habe, und mir nach demselben auch selbst im Falle des Verkaufs ein dreijähriges Nießrecht zusieht, welches also durch keinen Verkauf gehoben werden kann.

Posen den 12. September 1816.

Auf Antrag der Benefizial-Erben des weiland Carl von Dziembowski, nemlich der Friederike von Unruh und des Richters Stephan von Dziembowski, ist durch besondere an die bekanntesten Gläubiger ergangene Vorladungen, ein Termin auf den 19. October d. J. in Posen bei dem an der Wilhelmstraße wohnenden Advocaten von Zaborowski anberaumt worden, um in demselben ihre an die Masse zu habenden Forderungen gehörig nachzuweisen, damit die Erben dadurch in den Stand gesetzt werden, sich darüber auszusprechen, ob sie die Erbschaft annehmen oder sich derselben begeben sollen, und damit das weitere Nöthige den gesetzlichen Vorschriften gemäß veranlaßt werden könnte. Die unbekanntesten Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtfame wahrzunehmen und sich in dem obgedachten Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Das in der Stadt Murowana Gostin an der Oborniker Straße unter der Nr. 60 belegene Haus, ist auf Antrag des Eigenthümers desselben zu verkaufen. Zur Licitation ist ein Termin auf den 19. d. M. und J. Vormittags 10 Uhr in dem Bureau des Notariats des Oborniker Kreises, im Hause unter der Nr. 22 in Rogasen anberaumt. Kaufsüßige werden aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, wo ihnen die Mietungs- und Verkaufsbedingungen vorgelesen werden sollen.

Rogasen den 8. September 1816.

Ich habe die Niederlage einer sehr guten Leder-Lack-Fabrik übernommen, und da ich auch einzig

und allein den Debit aller darin vorhandenen Artikel ins Großherzogthum Posen habe, so empfehle ich mich einem dasigen geehrtem Publico mit lackirten Stiefel-Gruppen in hellen und dunkeln Couleuren, auch mit lackirten Ziegen-Fellen zu Damen-Schuhen in mehreren Couleuren, und noch verschiedenen Sorten lackirter Leder zu vielerlei Gebrauch, zu den billigsten Preisen, und der bestmöglichen Qualität.

Breslau den 10. September 1816.

G. F. Wallis,
Ohlauer Straße No. 1194
im Gewölbe.

Ein silberner Spielleuchter, welcher vor einiger Zeit als verlohren bei mir angezeigt, ist von mir angehalten, der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen bis vier Wochen vom heutigen Dato gegen Erstattung der Insertions-Kosten in Empfang nehmen, nach Verlauf dieser Zeit, werde ich solchen einen wohlthätlichen Polizei-Direktorium überliefern.

Posen den 10. September 1816.

Ablgreen

Breite Straße No. 109 ist zu Michaelis d. J. ein Laden zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer dieses Hauses.

Danzig den 6. September.

Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.

Bester Weizen der Scheffel	12	fl.	6	gr.
Ord. dito	9	"	15	"
Bester Back-Roggen	7	"	24	"
Ord. dito	7	"	6	"
Beste Gerste	4	"	27	"
Ord. dito	4	"	12	"
Bester Hafer	3	"	18	"
Ord. dito	3	"	6	"

Breslau den 7. September.

Getreide-Mittelpreis in Nominal Mäße.

Weizen 6 Rthlr. 9 sgr. Roggen 5 Rthlr. 12 sgr. Gerste 3 Rthlr. 17 sgr. Hafer 2 Rthlr. 22 sgr.